

Kennzeichnung einer VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlussache (VS)

1. Eine VS-VERTRAULICH eingestufte VS ist am oberen Rand mit dem Geheimhaltungsgrad in schwarzer oder blauer Farbe zu kennzeichnen. Sollte eine VS aus mehreren Seiten bestehen, ist die Kennzeichnung am oberen Rand jeder beschriebenen Seite durchzuführen. Entsprechendes gilt auch für eingestufte Anlagen.
2. VS-VERTRAULICH eingestufte VS müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) Erstellendes Unternehmen (Ersteller), Ortsangabe, Datum
 - b) VS-Tgb.-Nr. mit Jahreszahl und Abkürzung „VS-Vertr.“.

Auf dem Deckblatt oder der ersten Seite ist die Gesamtzahl der Seiten und die Zahl der Seiten mit unterschiedlicher VS-Einstufung anzugeben (z.B. Gesamtzahl der Seiten 20; davon 12 VS-Vertr. und 8 VS-NfD). Die erste Seite trägt immer den höchsten Geheimhaltungsgrad der VS.
 - c) Alle beschriebenen Seiten – ggf. auch die der Anlagen – sind zu nummerieren. Bei doppelseitig bedruckten VS sind nicht beschriebene Rückseiten in die Nummerierung einzubeziehen (Aufdruck: - LEERSEITE -).
 - d) Jede VS-VERTRAULICH eingestufte VS muss eine Ausfertigungsnummer erhalten. Im VS-Tagebuch (und falls verwendet auch im VS-Ausfertigungs-/VS-Vervielfältigungsnachweis) sind alle gefertigten Ausfertigungen und das Original (z.B. als „O“, Aktenexemplar) einzutragen. Die Ausfertigungsnummer sowie die Gesamtseitenzahl der VS ist auf der ersten Seite anzugeben.
3. Auf der VS ist der Zeitpunkt des Ablaufs der VS-Einstufung zu bestimmen. Die Regelfrist für die Einstufung der VS beträgt 30 Jahre. Der öffentliche VS-Herausgeber kann jedoch je nach Schutzbedürftigkeit kürzere oder längere Fristen bestimmen. Die Frist endet mit Ablauf des Jahres, in welches das Fristende fällt. Sie wird durch Änderungen der Einstufung grundsätzlich nicht verändert. Die Einstufungsfrist ist auf der ersten Seite der VS und auf allen Ausfertigungen mit folgendem Vermerk anzugeben: *„Die VS-Einstufung endet mit Ablauf des Jahres ...“*. Lässt die Beschaffenheit einer VS die Kennzeichnung nicht zu, ist sinngemäß zu verfahren (z.B. Kennzeichnung in der zugehörigen Dokumentation). Bestimmt der VS-Herausgeber eine Verlängerung der Frist für die Einstufung, ist diese auf der VS zu vermerken.

Beispiel eines Briefes mit VS-Inhalt

VS-VERTRAULICH
auf amtliche Veranlassung geheim gehalten
Die VS-Einstufung endet mit Ablauf des Jahres 2050

Geheimhaltungsgrad mit dem Zusatz „auf amtlich Veranlassung geheim gehalten“ in schwarzer oder blauer Farbe durch Stempel oder Druck am oberen Rand jeder beschriebenen Seite

Ende der Einstufungsfrist

Musterfirma GmbH
Elektrotechnische Werkstätten
Sanddornstraße 8
22040 Hamburg

TEL.-ZENTRALE (040) 3667 - 1
BEARBEITET VON Musterfirma GmbH
TEL (040) 3667 - 268
FAX (040) 3667 - 222
E-MAIL
UNSER ZEICHEN Dr.W.Kr E-230

Geschäftszeichen und Tagebuchnummer mit Abkürzung des Geheimhaltungsgrades

Tgb.-Nr. 2/20 VS-Vertr.

DATUM Hamburg, 3. August 2020

Datum

Seite 1 von 2

Seitenzahl

1 Ausfertigung
2 Seiten, davon 2 Seiten VS-Vertr.

Ausfertigungsnummer

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
z. Hd. Herrn Konrad Muster o.V.i.A.
Referat RS 3
53107 Bonn

*Ihr Zeichen ZS-2380 Tgb.Nr. 95/19 VS-Vertr.
Ihre Nachricht vom 12.12.2019*

Gesamtseitenanzahl

Betreff: Geheimschutz in der Wirtschaft
hier: Auftrag 'Entwicklung K 2'

Bezug: Schreiben des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung vom 3.12.2019
- ZA 13 – 06-20-01 – Tgb.-Nr. 186/19 – VS-Vertr.

Anrede,

- T e x t -

VS-VERTRAULICH
auf amtliche Veranlassung geheim gehalten
(Die VS-Einstufung endet mit Ablauf des Jahres 2050)

Geheimhaltungsgrad mit dem Zusatz „auf amtliche Veranlassung geheim gehalten“ in schwarzer oder blauer Farbe durch Stempel oder Druck am oberen Rand jeder beschriebenen Seite

Seite 2 von 2

- Text -

Ende der Einstufungsfrist

Im Auftrag